

Launus-Anzeiger

für

Friedrichsdorf und Umgegend



Bezugspreis:
Monatlich 45 Pf. einschließlich
Druckerlohn; durch die
Post bezogen vierteljährlich
1,35 Mk., monatlich 45 Pf.
Ersch. Mittwoch u. Samstag.

Inseratgebühren:
Sollatinsrate 15 Pf. die ein-
spaltige Garnondzelle; aus-
wärtige 15 Pf. die einpaltige
Zettelle. Reklamen 30 Pf.
die Zettelle.

Nr. 55.

Friedrichsdorf i. T., den 10. Juli 1918.

12. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Personen, welche für das von ihnen ge-
steigerte Holz keinen Fuhrman erhalten konnten,
werden ersucht sich unter Angabe der betr.
Nummer auf der Stadtkasse zu melden.

Friedrichsdorf, den 10. Juli 1918.

Der Bürgermeister.
Foucar.

Bekanntmachung.

Bestellungen auf Magergänse 20 — 22
Mark das Stück werden bis zum 11. Juli,
mittags 12 Uhr auf dem Bürgermeisterrat
entgegengenommen.

Friedrichsdorf, den 10. Juli 1918.

Der Bürgermeister.
Foucar.

Bekanntmachung betr. Steuerzahlung.

Die Staats- und Gemeindesteuern, Kamal-
gebühren, Anliegerbeiträge, Beiträge für die
elektrischen Lichtanlagen im Stadtbezirk Dil-
lingen, für die Monate April, Mai und Juni
1918 sind von Montag den 15. Juli ab bis
31 Juli d. J. spätestens, vormittags auf der
Stadtkasse zu entrichten. Des Kleingeldman-
gels wegen sind die Schuldbeträge abgezählt
bereit zu halten.

Einzahlungen auf unser Postscheckkonto
13219 Frankfurt a. M. oder auf Konto 3670
bei der Nassauischen Landesbankstelle in Bad
Homburg v. d. H. erbeten.

Friedrichsdorf, den 10. Juli 1918.

Die Stadtkasse.

Bekanntmachung.

Befuhrsteuer betr.

Die zur Befuhrsteuer veranlagten Personen
werden hiermit darauf aufmerksam gemacht,
daß die 2. Rate pro 1918 am 10. ds. Mts.
fällig wird.

Friedrichsdorf, den 3. Juli 1918.

Die Stadtkasse.

18. Armeekorps.

Stellv. Generalkommando.

Abt. IIIb. Tgb.-Nr. 14159/2720.

Gouvernement der Festung Mainz.

Abt. VII. Pol. Nr. 55869/28297.

Bekanntmachung.

Betr.: Verhinderung der Ausbreitung der
Barflechte.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über
den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851
in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dez.
1915 bestimmen wir für den Befehlssbereich
des 18. Armeekorps und des Gouvernements
Mainz:

1.

Jeder Fall von Barflechte ist von dem
zugezogenen Arzt innerhalb 24 Stunden unter

Angabe der mutmaßlichen Ansteckungsquelle
anzuzeigen, und zwar in den preussischen
Teilen der für den Aufenthaltsort des Er-
krankten zuständigen Polizeibehörde, im Kreise
Mainz dem Gesundheitsausschuß, im übrigen
Großherzogtum Hessen den Kreisgesundheits-
ämtern.

II.

Bei der Ausübung des Friseur- und
Barbieregewerbes ist zur Verhütung der Weiter-
verbreitung der Barflechte folgendes zu
beachten:

1. An ansteckenden Hautkrankheiten
leidende Friseure, Gehilfen, Lehrlinge dürfen
ihr Gewerbe nicht ausüben.

2. Kunden mit Ausschlägen auf dem
Kopfe, im Gesichte oder am Halse dürfen nur
bedient werden, wenn sie ein ärztliches Zeug-
nis vorlegen, wonach keine Ansteckungsgefahr
besteht. Sie dürfen in diesem Falle nur mit
eigenen Geräten bedient werden.

3. Die gemeinschaftliche Benutzung von
Handtüchern, Vorstedtüchern, Rasierpinseln,
Puderquasten, Wattebäuschen, Schwämmen,
Waschlappen, Bartbinden, Brillantenebürsten,
Haarwalzbürsten und Alaunsteinen ist ver-
boten.

4. Das Einseifen muß, wenn der Kunde
nicht einen eignen Rasierpinsel zur Stelle
hat, mit der Hand erfolgen.

5. Vor und nach dem Rasieren und
anderen beruflichen Verrichtungen sind die
Hände abzuwaschen, nach völliger Abspülung
des Schaumes in eine Schale mit Desinfektions-
flüssigkeit einzutauchen und darin abzureiben.
Die Fingernägel sind völlig frei von Schmutz
zu halten.

Als Desinfektionsflüssigkeit ist eine
Lösung von 1 Teil Oxycyanquecksilber auf
3000 Teile Wasser zu verwenden. Mit Ge-
nehmigung des zuständigen beamteten Arztes
kann auch eine andere Desinfektionsflüssigkeit
benutzt werden.

Die Desinfektionsflüssigkeit in den Schalen
ist, sobald sie trübe zu werden beginnt, min-
destens aber einmal täglich zu erneuern. In
den Geschäften ist für jede die Kundschaft
bedienende Person eine besondere Schale
aufzustellen.

6. Die Rasiermesser sind nach Gebrauch
unter fließendem Wasser gründlich abzuwaschen,
sodann ebenso wie die gebrauchten Scheeren,
Kämme, Bürsten mit Desinfektionsflüssigkeit
abzureiben und mit frischem Papier abzu-
trocknen.

Die Haarschneidemaschinen sind nach
Gebrauch über einer Gasflamme oder mit
Brennspiritus abzubrennen.

7. Nach dem Rasieren sind zum Ab-
waschen und Abtrocknen des Gesichts reine,
ausgeflochte, seit der letzten Wäsche nicht be-
nutzte Tücher oder frische Papierwäsche zu
verwenden. Fehlt es an beidem, so hat der
Kunde selbst für das Abwaschen und Ab-
trocknen zu sorgen.

8. Puder darf nur mittels Puderbläfers
auf die Haut gesprüht werden.

9. Bei Schnittwunden ist Eisenchlorid-
watte anzuwenden.

10. Stellt sich erst während der Be-
dienung eines Kunden heraus, daß er an
einer Barflechte oder einem darauf ver-
dächtigen Ausschläge leidet, so sind die bei
ihm verwendeten Gegenstände sofort außer
Gebrauch zu setzen und sorgfältig zu des-
infizieren. Bei Tüchern und Mänteln hat
dies durch Auskochen in Sodalösung zu
geschehen. Papier ist zu verbrennen. Die
Desinfektion der Messer, Scheeren, Bürsten
u. a. sowie der Hände ist besonders gründlich
vorzunehmen.

III.

Zu widerhandlungen werden mit Ge-
fängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen
mildernder Umstände mit Haft oder mit Geld-
strafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Auch behalten wir uns vor, den Gewerbe-
betrieb der zu widerhandelnden Friseure und
Barbiere ganz zu untersagen.

VI.

Diese Verordnung tritt eine Woche nach
ihrer Verkündung in Kraft.

Frankfurt a. M./Mainz, den 18. 6. 1918.

Der stellv. Kommandierende General.

Riedel, General der Infanterie.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Fausch, Generalleutnant.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 10. Juli 1918.

Der Bürgermeister.

Foucar.

Köppern, den 10. Juli 1918.

Der Bürgermeister.

Winter.

Aus vergilbten Blättern.

General Smuts über die Engländer.

Es ist manchmal sehr lehrreich, in ver-
gilbten Blättern zu studieren. Da finde
sich oft vieles, was geeignet ist, Dinge und
Persönlichkeiten in das rechte Licht zu rücken.

Als f. St. England sein großes Ver-
brechen an den südafrikanischen Buren be-
ging, da standen auf Seiten der Buren
gegen sie eine Anzahl Leute, die heute
im Solde ihrer damaligen Bedrücker ein
Wohlleben führen: Botha und Smuts vor-
allen. Beides Abenteurernaturen, Hau-
degen, die ihren Degen dem zur Verfügung
stellen, der am besten zahlt. Smuts beson-
ders. Und dieser Smuts treibt sich jetzt in
England herum und heßt gegen Deutsch-
land.

Und lobt England! Dasselbe Eng-
land, das er im Burenkriege bloßstellen
mußte.

Im Januar 1902 erschien ein amtlicher
Bericht datiert Van Rhynsdorp, Kapland:
des Burengenerals und Staatsprocurators
J. C. Smuts an Präsident Krüger. Es heißt
a. a. wörtlich:

„Lord Rithener begann in den beiden
Republiken eine Politik durchzuführen, die
sich durch unerhörte Barbarei, Graus-
amkeit und Mißachtung der elemen-
taren Grundsätze allen internationalen
Kriegsrechtes auszeichnete. . . Fast sämt-
liche Gehöfte und Dörfer in beiden Repu-
blikern wurden verwüstet und niederge-

drannt, alles Getreide wurde vernichtet, alles Vieh getötet oder besser ruchlos niedergemetzelt. Die große Mehrzahl unserer Frauen und Kinder aß unter Tränen ihr Brot in den Gefangenenslagern des Feindes, und die, welche noch auf freiem Fuß waren, irrten im Busch und in den Bergen umher, unter Kaffern und wilden Tieren.

Mehr und mehr nimmt der Feind seine Zuflucht zu Taten, die eine vollständige Verleugnung alles dessen darstellen, was Recht, Sittlichkeit und Menschlichkeit heißt. Diese Handlungsweise ist von so einschneidender Bedeutung, daß ich ihr eine kurze Uebersicht zu widmen wünsche.

1. Eines der ansehnlichen Kampfmittel, die der Feind gegen uns gebraucht, ist seine Lügenhaftigkeit. Alles wird verdreht, die ganze Kriegslage wird so dargestellt, daß die Welt und insbesondere das britische Volk, einen Eindruck gewinnen muß, welcher der Wahrheit gerade entgegengesetzt ist. . . Doch ist mir widerlich, mich noch weiter mit dieser Pest der Lügenhaftigkeit zu beschäftigen, von der die ganze britische Militärgewalt vergiftet ist. . .

2. Daß der Feind die beiden Republiken vollständig verwüstet hat, ist Ihnen bekannt. Sein Ziel war, uns von allen Hilfsquellen zu entblößen, durch das Feuer zu erreichen, was das Schwert nicht ausrichten konnte.

3. Als selbst durch die Verwüstung ihrer Wohnstätten und ihres Eigentums den Buren der Mut nicht gebrochen werden konnte, suchte und fand der Feind ein neues Foltermittel in der Gefangennahme u. Mißhandlung von Frauen und Kindern. . . Gew. Hochedien wissen, wie schon damals, als Sie noch bei uns weilten, mit der Verfolgung der Frauen und Kinder begonnen wurde, um so unsere Truppen wandelmütig zu machen. Auf der Flucht sah bergend vor dem Feinde im Busch und in den Bergen, wo nun manches bleichende Gebein eine Anklage zum Himmel schreit gegen den barbarischen Bantu, den noch mehr barbarischen Briten; schutzsuchend mit ihren Kleinen, knietief im Wasser stehend, im dichten Ried von Schoonspuit und Mooirivier, von wo sie durch den Feind herausgeschossen oder nach den Dörfern getrieben wurden, nach monatelanger vergeblicher Flucht endlich in den Gefangenenslagern des Feindes angekommen — selbst auf den Tod kranz — ihre Kleinen Vieben zu Grabe tragend; hungerteidend, weil sie das schlechte Fleisch und noch schlechtere Mehl nicht essen können; ohne Brandholz, um Essen zuzubereiten — ist das nicht ein Gemälde von Leiden, wie es schrecklicher vor

der Welt noch nicht entrollt worden ist. . . ?

4. Als zu Beginn des Winters 1901 der Feind Nylstroom und Pietersburg einnahm, sandte er zu den eingeborenen Häuptlingen von Waterberg und Bontpanenberg und gab ihnen Geschenke und Waffen. Kurz darauf erfolgte dann unerwartet das schrecklichste Blutbad unter unseren Frauen, Kindern und Greisen. Zur selben Zeit wurden ungefähr 72 Frauen und Kinder im Kwazeland ermordet, die vor den Kolonnen und Mordbanden des Generals French aus dem Hochfeld dahin gesüßet waren.

5. Während der Feind stets rastloser und gewissenloser wird, nimmt er immer mehr seine Zuflucht zu weitgehender Gesetzlosigkeit und Unrechtmäßigkeit. Burenoffiziere wurden mit dem Tode bestraft, wenn einige ihrer Leute eine Missetat begangen haben sollten. Kriegsgefangene Bürger werden unter allerhand Vorwänden gegen Gesetz und Wahrheit zu entehrenden Strafen verurteilt, ja erschossen und aufgefängt. In vielen Fällen haben wir unsere Verwundeten auf den Schlachtfeldern in einem Zustand schrecklicher Verwundung aufgefunden. . .

So weit der Generalkommandant-Assistent Jan Smuts von ehemals. Daß er trotz seines damaligen vernichtenden Urteils über Englands brutale Kriegsführung heute der britischen Regierung angehört und ganz in britischem Sinne spricht, kann man sich kaum erklären, wenn man ihn nicht für ein besonders ausgewachsenes Exemplar von einem Hallunken hält.

Soziales.

Die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1918/19 Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 2. Juli 1918 dem Entwurf einer Verordnung über die Kartoffelversorgung zugestimmt. Die neue Verordnung läßt die bisherige Verordnung über die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1917/18 vom 28. Juni 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 569) mit einigen Abänderungen in Geltung. Die Änderungen sind nicht grundsätzlicher Natur. Sie beschränken sich, abgesehen von der zeitlichen Ausdehnung der Gültigkeit der Verordnung, auf eine Ausgestaltung der verwaltungsmäßigen Befugnisse zur Durchführung der Ausbringung der Kartoffeln und einige redaktionelle Verbesserungen. Der Vorstand des Kriegsernährungsamts, der Ernährungsbeirat des Reichstags sowie Vertreter der Bedarfs- und Lebensmittelverbände, der Landwirtschaft und der beteiligten Industrien sind zu dem Entwurf gehört worden und haben ihm, von Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich einiger Einzelbestimmungen ab-

gesehen, ihre Zustimmung erteilt. Die neue Verordnung tritt mit dem 1. August in Kraft. Die Bestimmungen der Verordnung über Kartoffeln vom 16. August 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 713) sowie die weiteren Bestimmungen, welche auf Grund der alten Verordnung über die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1917/18 vom 28. Juni 1917 erlassen worden sind, bleiben bis zu ihrer Aufhebung oder Abänderung in Geltung. Im Laufe des August, sobald sich die Ernteergebnisse annähernd übersehen lassen, wird alsdann, wie im Vorjahre, durch die im Rahmen der neuen Verordnung vom Staatssekretär des Kriegsernährungsamts, der Reichskartoffelstelle und der Landesbehörden zu erlassenden Ausführungsbestimmungen die nähere Ausgestaltung der Bewirtschaftung erfolgen, welche insbesondere den Umfang und die Sicherstellung der Ernte, die Abgrenzung des Bedarfs der Selbstversorger, die Festsetzung der Ration der versorgungsberechtigten Bevölkerung sowie die näheren Verpflichtungen der Kommunalverbände und Vermittlungsstellen zu regeln haben wird. Der Verkehr mit Saatkartoffeln wird, wie im Vorjahre, durch eine besondere Verordnung des Bundesrats geregelt werden.

oc. Papiergewebe. Ueber die Frage, ob das Papiergewebe, das uns gegenwärtig in allen erdenklichen Benutzungsarten beschert ist, Aussicht haben dürfte, auch nach dem Kriege in gleich starker Höhe zur Verwendung zu gelangen, sind die Ansichten geteilt. Einschlägige Fachleute aus der Papierfabrikationsbranche glauben diese Frage verneinen zu müssen und zwar hauptsächlich mit Rücksicht auf den raschen Verschleiß der Papiergewebe. Durch letzteren wäre die dauernde Herstellung so großer Papiermengen nötig, daß mit der Zeit alle Holzbestände der Welt nicht ausreichen würden, da ja das Holz 100 — 200 mal langsamer wächst, als selbst das dauerhafteste Papiergewebe verbraucht wird. Es wird also nach dem Kriege baldigst wieder eine ausgiebige Verwendung von Wolle, Flachs, Hanf, Jute, Baumwolle usw. eintreten. Namentlich die letztere wird den Löwenanteil in der künftigen Gewebefabrikation ausmachen und hierzu auch gut imstande sein, da die Baumwollernten von fast 4 Jahren, soweit sie im Frieden von uns und unseren Verbündeten verbraucht wurden, zurzeit in den Erzeugungsländern noch festliegen. Im übrigen wird man jedoch auch zu einer Verspinnung einheimischer Pflanzenfasern, die vor dem Kriege wenig oder garnicht beachtet wurden, z. B. der Brennnesselfaser, übergehen. Seitens

Am des Namens willen.

Roman von C. Dreffel.

(Nachdruck verboten.)

In übermütiger Herausforderung stand er eines Tages vor dem tödlich erschrockenen Mädchen. Das nach einem anstrengenden Tagewerk müde träumend in ihrem einfachen Stübchen saß und nun, vor Schreck seines Wortes mächtig, den dreisten Eindringling anstarrte. Leon legte sich diese stumme Verwirrung indes zu seinen Gunsten aus. Sie war so überaus reizend in ihrer kindlichen Bestürzung, das er stürmisch ihre schlaff herabhängenden Hände erfaßte und sich mit einem beruhigenden Liebeswort zu ihr neigte.

Da erwachte Rika mit einem schrillen Angstschrei aus ihrer Erstarrung. „Verlassen Sie mich auf der Stelle, Sie sind ein Ehrloser,“ rief sie, zitternd vor Empörung.

Er preßte nur glühende Kisse auf ihre Hände, ihre Lippen, während sie in wilder Angst nach ihrem Vater rief.

„Ihr Sträuben wie Ihr törichter Hilferuf ist nutzlos, schöne Rika,“ lachte Leon; „Ihr kranker Vater kann mich ja nicht daran hindern, Ihnen zu bekennen, daß ich Sie —“

Er vollendete nicht, denn Baron Berlachs abgekehrte Gestalt stand plötzlich drohend neben Rika. „Zurück, Bube,“ leuchtete er, — „hinaus, oder du zwingst mich —“

Eine Anwandlung von Ohnmacht ließ den Kranken nicht weiter sprechen, in zitternder Schwäche sank er in einen Sessel.

Keines schonenden Mitleids fähig, rief Leon wie sinnlos vor Zorn: „Das Wort sollen Sie büßen!“ Er machte Miene, sich auf den Wehrlosen zu stürzen, den Rika weinend umschlang.

Da richtete Berlach sich mit übermenschlicher Anstrengung empor. Ein drohender Blick brach aus seinen flammenden Augen, und mit einer so zürnenden Gewalt, daß der Verwegene jäh erbleichte, sprach er: „Diese Tat kostet dir das Majorat, Entarteter! Du bist es nicht wert, Karls Nachfolger zu sein. Deine Sünden schreien zum Himmel, dein eigener Vater muß dich richten — hinaus!“

Noch einen Moment standen sie, in drohender Bewegungslosigkeit sich messend, einander gegenüber — Vater und Sohn. Dann verließ Leon, von einer ihm unerklärlichen Macht bezwungen, höhnisch den Schauplatz seiner schmachvollen Tat und seiner Niederlage.

Als sich die Türe hinter ihm geschlossen, sank Baron Feliz völlig gebrochen zurück. Ein ächzender Wehelauf entfuhr seinen Lippen, ein krampfhaftes Zittern schüttelte seinen Körper, und plötzlich begann er zu weinen, so heiß, so bitterlich, wie man nur eine schwere Sünde und ein verlorenes Leben beweint.

Niemals hatte Rika den Vater in dieser fassunglosen Erregung gesehen. Sie schlug die Arme um ihn und tröstete lieblosend: „Sei ruhig, lieber Papa, der Schreckliche ist ja nun fort. Der Arzt verbietet dir jede Aufregung und nun mußt du gerade ich, die dir so gern alles Unerfreuliche fernhalten möchte, die Ursache dieses peinlichen Auftritts sein, und doch bin ich gänzlich schuldlos an diesem Ueberfall. Ich habe ja Leon niemals leiden mögen und bin ihm ausgewichen, wo es nur anging.“

„Ich weiß es, mein Herzblatt. Gerade diese Reinheit deiner Seele aber muß mir heilig sein, sie soll nicht wieder also getrübt werden. Ich muß dich vor dem verwegenen Buben zu schützen suchen, und das sofort, mir ist nur noch kurze Zeit vergönnt, ich fühle es. Ich habe eine große Schuld zu sühnen; wohl mir, hätte ich vor Jahren schon den Mut des schweren Bekenntnisses gehabt. Gib mir Feder und Papier, mein Kind, daß ich an die Gräfin Ulrike von Rhoda schreiben kann. Die neuevolle Beichte eines Sterbenden wird sie nicht verschmähen; sie hat ein großes, edles Herz, das dem Reinen vergeben wird. Ich habe keinen sehnlicheren Wunsch, als daß du bei ihr eine Heimat findest, mein armes, schutzloses Kind.“

„Einer Rhoda wolltest du mich anver-

unserer Erfinder wird allen diesen schnell wachsenden Pflanzenfasern das größte Interesse gewidmet, da in der Verwertung dieser Stoffe eine ausgedehnte Möglichkeit liegt, uns für lange Zeit hinaus unabhängig vom Ausland zu machen.

○ Gegen die Stoffvergeudung hat die Reichsbekleidungsstelle das Verbot der Zuteilung von Stoffen zur Selbstverarbeitung eingeführt, um Luxusausführungen auszuschließen. Sie läßt dazu mitteilen: Die gleiche Menge Stoff, aus der die Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft acht Frauenunterröcke anfertigen läßt, würde sonst nur für fünf Stück reichen. Wenn man schließlich immer wieder bei dieser Kleidung bemängelt, daß sie in bezug auf Mächtig den Wünschen und dem Geschmack des Publikums nicht genug entgegenkommen, so muß demgegenüber immer wieder betont werden, daß es nie und nimmer der Ehrgeiz der Reichsbekleidungsstelle sein kann, in der Anfertigung eleganter Gesellschaftskleidung mit der Berliner Konfektion in Wettbewerb zu treten. Ihre vornehmste Aufgabe besteht vielmehr darin, für die minder bemittelte Bevölkerung zweckentsprechende, billige Kleidung zu schaffen, die in bezug auf Dauerhaftigkeit alle berechtigten Ansprüche befriedigt. Unzweifelhaft sei auch die Behauptung, daß die Herstellung der Kleider allein der Berliner Großkonfektion übertragen sei; vielmehr sind Konfektionsbetriebe verschiedenster Bundesstaaten daran beteiligt. Die Verteilung der Aufträge auf die einzelnen Bundesstaaten ist gefolgt nach Maßgabe der Beschäftigung in Friedenszeiten. Die für Erhaltung solcher Aufträge maßgebende Umsatzgrenze ist jetzt so niedrig angesetzt, daß sich jede einigermaßen leistungsfähige Konfektionsfirma an den Aufträgen beteiligen kann. Außerdem liegt die Ueberwachung der Auftragserteilung in den Händen eines süddeutschen Großindustriellen.

■ Gegen die Spionage. Die Gefahr der feindlichen Spionage wird immer noch unterschätzt und oft in ihrer schau gewählten Maskierung auch nicht erkannt. Zum Beispiel ist der Preiswechsel der Kriegsgefangenen dem Grunde eine dauernde Nachrichtenquelle. Nachst Erlangung von Kenntnis von wichtigen militärischen und technischen Einrichtungen in Deutschland ist ein Bestreben auf Verhütung und Aufrechterhaltung des deutschen Volkes gerichtet. Ebenso liegt ihm daran, sich in den Besitz von echten Firmenbogen mit Originalunterschriften und -stempeln zu setzen. Es ist daher unbedingt notwendig, daß auf irgendwie verdächtige Gefangenenbriefe keinerlei Antwort erteilt wird, und daß die Empfänger sie sofort dem zuständigen stellvertretenden Generalkommando übersenden.

Aus Nah und Fern.

Köln, 9. Juli. Ein böser Schwiegersohn u. Bräutigam war der Dreher Heinrich Bungart; derselbe war, was das betreffende Mädchen nicht ahnte, zehnmal, darunter schwer mit Zuchthaus bestraft. Es schrieb an seine in Ludwigshafen wohnenden Stiefeltern, ihr lieber Schatz werde kommen, um dort Arbeit zu nehmen, man möge ihn ja gut aufnehmen. So wurde der Bösewicht gleich einem Kinde behandelt, und man überließ ihm, während die Familie abwesend war, sogar den Haus Schlüssel. Der Erzspitzhube raubte den Stiefeltern, Leute, die unter großen Verlusten beim Kriegausbruch flüchten mußten, alles, was sie sich mühselig neu erworben hatten. Es fehlte Bargeld in ziemlichem Belang, Goldsachen, Weinen, Kleider, Stiefel, usw. Die Strafkammer überschritt des Anklägers Antrag auf 2 Jahre Zuchthaus und entschied sich für 2 Jahre 6 Monate Zuchthaus. Selbstredend ist das Verhältnis gelöst.

Köln, 9. Juli. Die Kaiserorgel ist nunmehr vollständig zerlegt. Die einzelnen Teile, darunter Blöcke aus dem unteren Rand von über 25 Zentner Gewicht, sind aus der lustigen Höhe des Südturmes zur Erde gebracht.

Köln, 9. Juli. Ein von der Agrippina, See-, Fluß- und Landtransport-Vericherungsgesellschaft der Post zur Beförderung nach Mecklenburg übergebener Geldbeutel mit 40 000 M Inhalt ist abhanden gekommen.

Bonn, 9. Juli. In der ersten Versammlung der Gesellschaft von Freunden und Förderern der Universität Bonn teilte der Vorsitzende, Geheimrat Duisberg (Levertusen) mit, daß der Kaiser das Protektorat über die Gesellschaft übernommen habe. Es wurde ein Danktelegramm an den Kaiser abgesandt. Die Gesellschaft zählt jetzt 665 Mitglieder, darunter 540 lebenslangliche. Das Vermögen der Gesellschaft beträgt 2 314 400 M.

Saarbrücken, 9. Juli. In Püttlingen erlitt an einer Kartoffel das 4jährige Söhnchen des Bergmanns A. Zuerst war die Stiefmutter des Kindes verhaftet worden, da angenommen wurde, das Kind wäre an den Folgen einer Mißhandlung gestorben, weil die Leiche blaue Flecken aufwies. Die Gerichtskommission hat aber den Tod durch Erstickung festgestellt, und so wurde die Frau wieder auf freien Fuß gesetzt.

Heinsberg, 9. Juli. Hier vergnügten sich mehrere Knaben auf einer Schaukel, deren Seilen an einem Mauerpfeiler befestigt waren. Plötzlich brach der Pfeiler in sich zusammen und begrub einen der Knaben unter sich. Dieser starb bald darauf. Ein anderer Mitschüler wurde erheblich an den Beinen verletzt.

Düsseldorf, 9. Juli. Für die Handelskammerbezirke Düsseldorf, Elberfeld-Barmen, Lennep und Solingen wurde in einer Versammlung von Vertretern des Webwaren-Kleinhandels die Gründung eines Reichskleiderlagers beschloß.

sen. Wie dabei von dem Syndikus der Düsseldorfer Handelskammer mitgeteilt wurde, sind die Verhältnisse mit Bezug auf Arbeiterkleidung im Rheinisch-westfälischen Industriegebiet im allgemeinen günstiger zu nennen. Es wurde die Notwendigkeit einer staatlichen Kleiderfürsorge auch für manche Berufswege des Mittelstandes hervorgehoben.

Krefeld, 9. Juli. Auf den in der Nähe gelegenen Pferdeweiden wurden in den letzten Tagen nicht weniger wie 5 wertvolle Pferde gestohlen. Man glaubt, daß die Tiere Schlachtzwecken gedient haben und das Fleisch in den Großstädten Verwendung findet.

M.-Gladbach, 9. Juli. Der vor kurzem wegen Straftaten im Amte zu mehreren Monaten Gefängnis verurteilte Bürgermeister Sawatz von Neersen, stand vor der Strafkammer unter der Beschuldigung, in den Jahren 1912—1917 3100 M Gelder des Vaterländischen Frauenvereins unterschlagen zu haben. Beklagter bestritt die Höhe der unterschlagenen Summe, es könne sich höchstens um die Beiträge für 1912 handeln. Zur weiteren Aufklärung und Zeugenvernehmung wurde darauf die Sache vertagt.

Odentkirchen, 9. Juli. Teuer bezahlte hier ein Dieb die nächtlich gestohlenen Kartoffeln. Bei seiner Diebesarbeit ging ihm auf dem Kartoffelacker seine goldene Uhr verloren, die am Morgen von dem Besitzer des Grundstücks gefunden wurde, und die ihm reichlichen Ersatz für die gestohlenen Kartoffeln bietet. Ein Kartoffeldieb und — eine goldene Uhr!

Mörs, 9. Juli. Früh verstorben ist der im benachbarten Hochemmerich beschäftigte Baderlehrling Heinrich Weber, der sich zu wiederholten Malen in die Gewächshäuser des Gärtners Aug. Pisch eingeschlichen und dort das eine Mal 40 M und das zweite Mal 20 M aus der Ladentasse entwendet hat. Einem Lehrling in diesem Geschäft hat er aus einer Hose, die im Schrank hing, einen Betrag von 2 M weggenommen.

Emmerich, 9. Juli. Ein Zollbeamter stellte bei Rymwegen an der Grenze eine klöpfige Schmugglerbande, die unter Zurücklassung von 27 schweren Paketen mit 12 000 Stück Schokolade, großen Fässern Öl und Litor, Kaffee, Butter, Fett, Seife, Schuhen, Manufakturwaren, Zigarren und Tabak die Flucht ergriff. Die Sachen, die einen Riesenertrag besaßen, wurden beschlagnahmt.

Hameln, 9. Juli. Die städtischen Körperschaften von Hameln beschloßen den Umbau der architektonisch wertvollen, seit 1875 ihrem ursprünglichen Zweck entzogenen Garnisonkirche zu einem Theater und Lichtspielhaus.

Kirchliche Nachrichten.

Methodistengemeinde (Kapelle.)

Mittwoch Abend: Keine Versammlung.

trauen, Papa fragte Rita mit ängstlichem Staunen.

„Ja, mein Herz, der reinsten, treuesten Frau der Erde, gegen die ich einst schwer gefehlt. Ebenso hart aber war auch meine Buße, alle Schuld ist auf mich zurückgefallen,“ fügte er tonlos hinzu.

„Und meine Mutter, war sie dir kein Trost?“ fragte Rita leise.

„Sie wurde mein guter Engel, Kind, ohne sie wäre ich rettungslos verloren gewesen, und ich habe ihren frühen Verlust tief betrauert. Aber diejenigen, Rita, denen wir Unrecht getan, die viel um uns gelitten, sie leben, seien sie auch äußerlich getrennt von uns, beständig mahnend in unserem Gewissen. So habe ich auch Gräfin Ulrike, nach der ich dich genannt, nimmer vergessen können. Sollte sie dir einst, großmütig mir verzeihend, eine Zuflucht gönnen, so gib ihr all die Liebe, die du für deinen unglücklichen Vater so treu gehabt, mein süßes Kind.“

Rita nickte leise weinend und legte dann auf seinen erneuten Wunsch die Schreibgeräte vor ihn hin.

Während er darauf in ununterbrochener Hast die Feder über die Briefblätter gleiten ließ, beobachtete sie ihn mit angstvoller Zärtlichkeit und gewahrte erschrocken die fieberhafte Erregung der teuren Züge und den todesmatten Blick der einst so sieghaft strahlenden, dunkelblauen Augen, — jene schönen, glänzenden Augen, die sie selber besaß, die Jugo hundertmal in rückhaltloser Bewunderung den ihren nachgemalt, und die sie nur einmal noch in dieser intensiven durchsichtigen, Saphirbläue in einem anderen Menschenantlitz gesehen, — in dem Leons. Sie mußte plötzlich daran denken mit einer sie unheimlich erschreckenden Ahnung. Sollten die leidenschaftlichen Blicke jener in übermütigen Herrschaft blitzenden Augen, die sie oft geängstigt und empört, gar zwiefach schuldig sein?

Während sie erschrocken darüber grübelte, faltete Gerlach die Blätter zusammen und bat: „Bringe den Brief gleich selbst zur Post, Rita, ich habe keine Ruhe, ehe ich ihn nicht sicher abgegeben weiß.“

„Ich möchte dich nicht allein lassen, Papa, du siehst so angegriffen aus, könnte nicht morgen früh die Aufwärterin — —!“

„Nein, mein Kind, es ist mir eilig damit. Wer weiß, ob ich morgen noch den Mut besäße, das Bekenntnis abzusenden, das ich dennoch der Gräfin schon lange schuldig war. Geh, Rita, ich bitte dich, in einer kleinen Stunde kannst du ja zurück sein,“ fügte er in nervöser Erregung hinzu.

Sie sah, daß sie ihm den Wunsch erfüllen mußte. Sie machte sich eilig für den Gang zurecht und sagte dann, zärtlich Abschied nehmend: „Ich gehorche, lieber Papa. Nun

tue aber auch du, um was ich bitte. Bleibe hier still im Sessel sitzen, ich lege dir noch eine warme Decke über die Knie, und dann versuche die häßliche Sache im Schlaf zu vergessen.“

Sorglich breitete sie die warme Hülle um ihn. Ihre frischen Lippen preßten sich zärtlich gegen seine fahle, eingesunkene Wange. „Also ganz ruhig, hörst du, Herzenspapa? Zu öffnen brauchst du mir nicht, ich nehme lieber den Schlüssel mit mir.“

„Sei unbesorgt, Kind“ lächelte er, „ich fühle eine bleischwere Müdigkeit und werde gleich eingeschlafen sein.“ Schon schloß er müde die Augen.

Sie eilte hinweg.

Als sie heimkam, fand sie den Vater noch in derselben Stellung in den Sessel zurückgelehnt. „Gottlob, er schläft,“ dachte sie beruhigt. Sie beugte sich vorsichtig über ihn. Doch als sie leise ihre Lippen auf seine Stirn drückte, da schrie sie jammernd auf, sie hatte die eisige Kälte des Todes gefühlt.

So war er ruhig eingeschlafen, wie er es ihr versprochen — an dir erlösende Ruhe des Todes aber hatte Rita nicht gedacht.

Ein süßer Friede lag über dem bleichen Antlitz, in das einst ein stürmisch bewegtes, irrendes Leben seine tiefen Spuren gegraben.

(Fortsetzung folgt.)

Allgemeine Ortskrankenkasse Bad Homburg v. d. H.

Betrifft: Dienstbotenversicherung.

Seitens des Königl. Versicherungsamts hier sind die Werte der Sachbezüge (Freie Beköstigung und Wohnung)

mit Wirkung vom 1. Juli 1918

ab wie folgt festgesetzt worden:

1. für männliche gewerbliche Arbeiter, erwachsene und jugendliche:
50 Pfennig für Frühstück, 1.20 Mark für Mittagessen, 80 Pfennig für Abendbrot, 2.50 Mark für die ganze Tagesbeköstigung.
 2. für weibliche gewerbliche Arbeiter, erwachsene und jugendliche:
40 Pfennig für Frühstück, 1 Mark für Mittagessen, 60 Pfennig für Abendbrot, 2 Mark für die ganze Tagesbeköstigung.
 3. für männliche landwirtschaftliche Arbeiter, erwachsene und jugendliche:
50 Pfennig für Frühstück, 1 Mark für Mittagessen, 70 Pfennig für Abendbrot, 2.30 Mark für die ganze Tagesbeköstigung.
 4. für weibliche landwirtschaftliche Arbeiter, erwachsene und jugendliche:
40 Pfennig für Frühstück, 90 Pfennig für Mittagessen, 50 Pfennig für Abendbrot, 1.80 Mark für die ganze Tagesbeköstigung.
- Der Wert der freien Wohnung bleibt wie seither 20 Pfennig für den Tag für alle obigen Versicherten.
Diese Neu festsetzung der Sachbezüge bedingt somit eine Neueinteilung der Lohnstufen nach folgender Uebersicht ab 1. Juli

Männliche Arbeiter, erwachsene und jugendliche

Gewerbliche

Landwirtschaft

Monatsverdienst		Lohnstufe	Wochenbeitrag	Inval. Marken	Monatsverdienst		Lohnstufe	Wochenbeitrag	Inval. Marken
von Mt.	bis Mt.		Pfg.	Pfg.	von Mt.	bis Mt.		Pfg.	Pfg.
0.00	23.70	IV	105	42	0.00	29.70	IV	105	42
23.71	41.70	V	135	42	29.71	47.70	V	135	42
41.71	65.70	VI	159	50	47.71	71.70	VI	159	50
65.71	86.70	VII	186	50	71.71	92.70	VII	186	50
86.71	110.70	VIII	210	50	92.71	116.70	VIII	210	50
110.71	128.70	IX	234	50	116.71	134.70	IX	234	50
128.71	und mehr	X	264	50	134.71	und mehr	X	264	50

Weibliche Arbeiter, erwachsene und jugendliche

Gewerbliche

Landwirtschaft

Monatsverdienst		Lohnstufe	Wochenbeitrag	Inval. Marken	Monatsverdienst		Lohnstufe	Wochenbeitrag	Inval. Marken
von Mt.	bis Mt.		Pfg.	Pfg.	von Mt.	bis Mt.		Pfg.	Pfg.
0.00	8.70	III	81	34	0.00	14.70	III	81	34
8.71	38.70	IV	105	42	14.71	44.70	IV	105	42
38.71	56.70	V	135	42	44.71	62.70	V	135	42
56.71	80.70	VI	159	50	62.71	86.70	VI	159	50
80.71	101.70	VII	186	50	86.71	107.70	VII	186	50
101.71	125.70	VIII	210	50	107.71	131.70	VIII	210	50
125.71	143.70	IX	234	50	131.71	149.70	IX	234	50
143.71	und mehr	X	264	50	149.71	und mehr	X	264	50

Um eine zutreffende Einteilung der Dienstboten usw. zu den Lohnstufen herbeizuführen ersuchen wir, etwaige Lohnveränderungsanzeigen umgehend der Kasse mitzuteilen.

Bad Homburg v. d. H., den 5. Juli 1918.

Der Vorstand.

Blentner.

Wohltätigkeits-Konzert

zum Besten bedürftiger Kriegerfamilien

am

Samstag, den 13. Juli 1918, abends 9 Uhr

im Saale des Gasthauses „Zum Taunus“
in Seulberg.

Kassenöffnung 8 Uhr

Anfang 9 Uhr

Eintrittspreis: Mk. 1.—

Zu zahlreichem Besuch laden ein

Die Mitspieler.

Bekanntmachung.

Vom 15. Juli 1918 ab werden die Rollgebühren des bahnamtlichen Rollfuhrunternehmers für Eil- und Frachtgüter auf 25 Pfg. für je angefangene 50 Kilo festgesetzt.

Gießen, den 5. Juli 1918.

Gr. Eisenbahnverkehrsamt.

Topf- und Kesselherstellung

Hof-Friseur Kesselschläger
Bad Homburg, Bonisenstraße 87.

Böppe von Mark 7.— an.

Anfertigung und Ausbesserung sämtlicher Haararbeiten. Ausgestämmtes Haar wird in Zahlung genommen. Haar-Beobachtung u. -Behandlung bei Haar-Ausfall, Haar-Spalte und kahlen Stellen.

Unfallmelde-Formulare

vorrätig bei

Buchdruckerei

Schäfer & Schmidt.

Komme diese Woche zum

Klavierstimmen.

Gefl. Bestell. bitte i. d. Exp. abzugeb.

Louis Blume, Bad Homburg,

Mitglied der Kurkapelle.

Erdkohlrahen-pflanzen

Original Wilhelmshagen-gelb.

mehrere Tausend abzugeben, das Tausend zu 8 Mark.

Ludwig Knaf, bei Köppern i. T.

Für die Einmachzeit empfehle

Echtes Pergamentpapier
Packpapiere

Etiketten — Siegelack
Tüten und Beutel
dünnen Binddraht

Neu eingegangen:

Ansichts-Karten von
Friedrichsdorf
Künstler-Karten
aller Arten

Volksliteratur

Briefpapiere — Kurzbriefe
Feldpost-Drucksachen

F. A. Désor, Friedrichsdorf.

Verantwortlich für Redaktion W. Schmidt. Druck und Verlag Schäfer & Schmidt, Friedrichsdorf (Taunus).